



Lagebericht
zum Jahresabschluss
zum 31.12.2009

§ 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO NRW) in Verbindung mit § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) bestimmt, dass die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen hat, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht gemäß § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben. Er ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen. Die hierbei zu Grunde liegenden Annahmen sind anzugeben.

Der Lagebericht gliedert sich dementsprechend in drei Teile:

- Allgemeiner Teil
- Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage
- Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

A. Allgemeiner Teil

Bornheim - zwischen Köln und Bonn, am Rhein und am landschaftlich reizvollen Vorgebirge gelegen - besitzt alle Vorteile einer citynahen Kommune im Grünen. Die Stadt mit insgesamt 14 Ortsteilen und fast 49.000 Einwohnern verfügt über eine hervorragende Infrastruktur und ein ausgeprägtes Freizeitangebot.

Sechs weiterführende Schulen, acht Grundschulen, 30 Kindertagesstätten, ein über die Stadtgrenzen bekanntes Hallenfreizeitbad, ein breites Sportangebot und viele weitere Möglichkeiten werden von der wachsenden Einwohnerzahl sehr geschätzt.

Seine optimale Infrastruktur verdankt Bornheim besonders der Anbindung an das überregionale Straßen- und Schienennetz mit vier Autobahnanschlüssen, drei Bahnlinien und ergänzenden Busverbindungen.

Bornheim, das steht für einen attraktiven Standort, der Wohnen und Arbeiten in reizvoller Landschaft mit pulsierender Wirtschaft und vielen Sehenswürdigkeiten vereint.

Die produktorientierte Darstellung des Haushaltes erfolgt in 16 Produktbereichen und insgesamt 62 Produktgruppen.

Stadt Bornheim

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009

Lagebericht

Blatt 3 von 40

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

1. Geschäftsverlauf

Das Haushaltsjahr 2009 schließt mit einem Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von **7.154.381 Euro** ab.

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen) ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 3.003.922 Euro. Dieses Defizit ist insbesondere zurückzuführen auf

- Wenigererträge im Bereich der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie bei den Zuweisungen vom Land;
- Mehraufwendungen insbesondere im Bereich der Transferaufwendungen, aber auch in fast allen anderen Bereichen (Sach- und Dienstleistungen, Personal- und Versorgungsaufwand, sonstige ordentliche Aufwendungen).

Das Finanzergebnis (Saldo aus Finanzerträgen und Zinsen und ähnliche Aufwendungen) schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 4.150.459 Euro ab.

Per Saldo ergibt sich der angegebene Jahresfehlbetrag.

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Diese Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Die Ausgleichsrücklage als Teil des Eigenkapitals der Stadt Bornheim hat zum 31.12.2009 einen Bestand in Höhe von 9.188.668 Euro. Daraus kann der Jahresfehlbetrag gedeckt werden.

Anders als im Handelsgesetzbuch (HGB) sieht die Bilanzgliederung des § 41 GemHVO keine Bilanzposition „Gewinn-/Verlustvortrag“ vor. Gewinn- und Verlustvorträge sind im NKF daher nicht möglich.

In kommunalen Jahresabschlüssen ist zunächst der entstandene Jahresüberschuss/-fehlbetrag darzustellen. Über dessen Verwendung bzw. Behandlung entscheiden die zuständigen politischen Gremien bis spätestens zum 31.12. des Folgejahres (§ 96 Abs. 1 GO NRW). Die Umsetzung der buchtechnischen Verwendung bzw. Behandlung (Zuführung zu bzw. Entnahme aus den Rücklagen) erfolgt dann im Rahmen der Abschlussarbeiten des folgenden Haushaltsjahres.

Der in 2009 entstandene Jahresfehlbetrag ist aufgrund der Vorgaben des § 75 Abs. 2 GO NRW durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken.

Dem Rat der Stadt Bornheim wird ein entsprechender Beschlussvorschlag unterbreitet.

2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.1 Ergebnisrechnung

2.1.1 Erläuterungen zu einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten

2.1.1.1 Ordentliche Erträge

2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben haben mit 35,8 Mio. € einen Anteil von 52 % an den ordentlichen Erträgen. Sie stellen damit die wichtigste Ertragsart dar.

Die Netto-Steuerquote* beträgt 51,43 %.

Bei den Steuern und Abgaben handelt sich im Wesentlichen um

- den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (19,3 Mio. €)
- die Gewerbesteuer (7,3 Mio. €) sowie
- die Grundsteuer B (6,0 Mio. €).

Der Plan-Ist-Vergleich stellt sich wie folgt dar:

Sowohl die Einnahmen aus der Gewerbesteuer als auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer haben sich im Haushaltsjahr 2009 wesentlich schlechter entwickelt als geplant. Die Gewerbesteuererträge haben sich entgegen der Tendenz aus den Vorjahren negativ entwickelt. Bei einem Planansatz von 8 Mio. € wurden tatsächlich nur 7,3 Mio. € erzielt. Das niedrigere Aufkommen ist im Wesentlichen auf die allgemein rückläufige Wirtschaftsentwicklung zurückzuführen (Finanz- und Wirtschaftskrise).

* Die Netto-Steuerquote (NSQ) ist der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen. Sie gibt somit an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und damit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Bei der Ermittlung der NSQ werden mindernd berücksichtigt: der Aufwand für die Gewerbesteuerumlage (0,6 Mio. €) und für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit (ebenfalls 0,6 Mio. €; beide Transferaufwendungen).

Stadt Bornheim

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009

Lagebericht

Blatt 6 von 40

2.1.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen insgesamt rd. 23,1 Mio. Euro und verteilen sich wie folgt

▪ Schlüsselzuweisungen	15,2 Mio. €
▪ Projektorientierte Zuweisungen und Zuschüsse	5,5 Mio. €
▪ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2,3 Mio. €.

Der Plan-Ist-Vergleich stellt sich wie folgt dar:

Der bedeutende Anstieg der Erträge aus Auflösung von Sonderposten ist auf die Korrektur der Eröffnungsbilanz 2007 zurück zu führen, bei der Sonderposten in Höhe von ca. 10 Mio. € nachgebucht worden sind (Investitionspauschale).

Auch die Erträge aus Zuweisungen vom Land haben sich im Haushaltsjahr 2009 besser entwickelt als geplant.

2.1.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Die Position „Sonstige Transfererträge“ beinhaltet den Ersatz von sozialen Leistungen in- und außerhalb von Einrichtungen.

Die sonstigen Transfererträge betragen insgesamt rd. 358 T€. Es handelt sich insbesondere um

- Kostenbeiträge und
- Ansprüche Unterhaltspflichtiger.

Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 79 T€.

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind geprägt durch Benutzungsgebühren, insbesondere für die Tagesbetreuung von Kindern.

Darüber hinaus sind hier Verwaltungsgebühren, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge nach dem Baugesetzbuch sowie dem Kommunalen Abgabengesetz nachgewiesen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte weisen im Haushaltsjahr 2009 Mindererträge in Höhe von 301 T€ aus.

Insbesondere im Bereich der Benutzungsgebühren ergeben sich erhebliche Abweichungen (450 T€ weniger als geplant). Dazu tragen allein die Elternbeiträge für die Nutzung der Offenen Ganztagschulen (Produktbereich 1.03.01) einen Minderertrag in Höhe von 149 T€ bei. Des Weiteren ist im Bereich der Kindertagesbetreuung (Produktbereich 1.06.01) eine Plan-Ist-Abweichung von 191 T€ entstanden.

Mehrerträge sind bei der Auflösung von Sonderposten aus BauGB- und KAG-Beiträgen zu verzeichnen. Dies ist begründet durch Veränderungen in der Anlagenbuchhaltung (Fertigstellung von Straßen und die Bildung entsprechender Sonderposten in 2009). Aufgrund der Aufgabenübertragung des Baubetriebshofes und des Hallenfreizeitbades werden seit 2008 keine Erträge aus Gebühren für Friedhöfe sowie Benutzungsgebühren

für das Hallenfreizeitbad mehr ausgewiesen.

2.1.1.1.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2009 auf insgesamt rd. 779 T€. Sie liegen damit rd. 45 T€ über dem Planansatz.

Sie umfassen insbesondere Miet- und Pächterträge sowie Erträge (Verkauf) aus der Finanzierung der Mittagsverpflegung in den Tageseinrichtungen für Kinder (177 T€) und in den weiterführenden Schulen (149 T€).

2.1.1.1.4 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen umfassen Erstattungsleistungen Dritter, insbesondere für erzieherische Hilfen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen betragen im Haushaltsjahr 2009 insgesamt rd. 1,9 Mio. € und sind damit rd. 542 T€ höher als geplant.

Bei den Kostenerstattungen zwischen den Gemeinden im Rahmen des § 89 SGB VIII (wirtschaftliche Jugendhilfe) konnten wesentliche Mehrerträge (154 T€) erzielt werden. Weitere Mehrerträge sind bei der Verbundschule erzielt worden (Erstattung des RSK für den Betrieb der Verbundschule; 156 T €). Aufgrund der unterschiedlichen Auslegung des bestehenden Vertrages war vorsichtshalber kein Planansatz gebildet worden.

Bei den Mehrerträgen aus Erstattungen von verbundenen Unternehmen und Betrieben handelt es sich insbesondere um Verwaltungskostenerstattungen des Stadtbetriebes Bornheim und von Wasser- sowie Abwasserwerk.

Im Bereich der periodenfremden Kostenerstattungen wurden die o. g. Erstattungen des Rhein-Sieg-Kreises für den Betrieb der Verbundschule in den Jahren 2007 - 2008 nachgewiesen.

2.1.1.1.5 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge betragen in 2009 insgesamt rund 3,35 Mio. €. Sie liegen um rd. 644 T€ höher als geplant.

Es handelt sich insbesondere um Konzessionsabgaben (2,5 Mio. €), welche ca. 74% der sonstigen ordentlichen Erträge ausmachen.

Markante Abweichungen in den nicht geplanten Erträgen sind aus der Auflösung von Rückstellungen (201 T€) und bei Grundstücksveräußerungen (174 T€) entstanden.

Bei den Erträgen aus der Veräußerung von Festwerten (hier Straßenbeleuchtung) wurde der Planansatz erheblich unterschritten (Wenigererträge 127 T€), was in zu hohem, an Vergangenheitswerten orientierten Planansatz begründet ist.

Im Bereich der Verwarnungsgelder wurden ebenfalls deutlich weniger Erträge eingenommen als geplant.

2.1.1.1.6 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind innerbetriebliche Leistungen, die zwar konsumtiven Charakter haben, aber letztendlich zur Herstellung von Anlagevermögen beitragen, wie z.B. Planungsleistungen der Verwaltungsmitarbeiter bei der Herstellung von Gebäuden oder Straßen. Diese werden dann zu Herstellungskosten aktiviert und über den Zeitraum ihrer Nutzung abgeschrieben.

Im Haushaltsjahr 2009 wurden aktivierte Eigenleistungen geplant, aber nicht erfasst.

2.1.1.2 Ordentliche Aufwendungen

2.1.1.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen belaufen sich insgesamt auf rd. 16 Mio. €. Darin enthalten sind zahlungsunwirksame Aufwendungen für:

- Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte: 788 T€,
- Zuführungen zu Rückstellungen für die Inanspruchnahme Altersteilzeit: 117 T€ sowie
- Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub: 191 T€.

Die Personalintensität (Anteil des Personalaufwandes an den ordentlichen Aufwendungen) beträgt 22,3 % und ist somit niedriger als in 2008 (22,8 %).

Insgesamt sind in 2009 Minderaufwendungen in Höhe von rd. 736 T€ zu verzeichnen.

Dies resultiert u.a. daraus, dass die Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger (Kontengruppe 502) zwar bei den Personalaufwendungen geplant, aber tatsächlich verursachungsgerecht getrennt und bei den Versorgungsaufwendungen verbucht worden sind (s. weiter unten 2.1.1.2.2). Im Ist-Ergebnis sind somit lediglich die Beiträge für aktive Beamte nachgewiesen.

Die Plan-Ist-Abweichungen stellen sich nach Kontengruppen wie folgt dar:

Die Einsparungen innerhalb der Kontengruppe 501 (Bezüge und Vergütungen) sind insbesondere zurückzuführen auf

- zeitverzögerte Nachbesetzungen/ Nichtbesetzungen von Stellen,
- Inanspruchnahme von Elternzeit,
- Wegfall der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall,
- Nicht ausgezahlte Leistungszulagen.

2.1.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen sowohl für aktive Beamte als auch Versorgungsempfänger wurde zentral in der Produktgruppe 1.01.09 „Personalmanagement“ in der Konten-

Stadt Bornheim

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009

Lagebericht

Blatt 12 von 40

gruppe Personalaufwendungen geplant (s.o.).

Abweichend von der Planung wurde der Aufwand für Versorgungsempfänger in der Kontengruppe "Versorgungsaufwendungen" verbucht, was den erheblichen Mehraufwand erklärt.

2.1.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen insbesondere:

- Stadtpauschale Stadtbetriebe Bornheim (2,3 Mio. €) für die Unterhaltung von Straßen (auch Winterdienst), Spiel- und Sportplätzen, Grünflächen und Straßenbegleitgrün, darüber hinaus für die Nutzung von Fahrzeugen, Entsorgung von wildem Müll und Betreuung der Glascontainer;
- Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen: 2,2 Mio. €,
- Niederschlagswasser: 1,89 Mio. €,
- Energie (Strom, Gas, Heizöl): 1,33 Mio. €,
- Schülerbeförderung: 1 Mio. €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Haushaltsjahr 2009 insgesamt im Volumen von 12,6 Mio. € angefallen. Gegenüber dem Planansatz 2009 ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1,8 Mio. €.

2.1.1.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar. Der Wert der bilanziellen Abschreibungen in 2009 beträgt insgesamt rd. 6,25 Mio. €.

Davon sind besondere Positionen:

- 3,4 Mio. € auf Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen
- 2,1 Mio. € auf Abschreibungen für bebaute Grundstücke
- 0,2 Mio. € auf Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung.

2.1.1.2.5 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen umfassen insbesondere die Kreisumlage (rd. 16,8 Mio. €) sowie Jugendhilfeleistungen (Sachkonten 531900 bis 533590, rd. 9,0 Mio. €).

Die über die allgemeine Kreisumlage hinaus zu tragende Mehrbelastung für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bleibt mit rd. 1,6 Mio. € im Planansatz.

Des Weiteren sind Transferleistungen an das Land zu leisten. Zunächst ist es die aus dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer abzuführende Gewerbesteuerumlage mit insgesamt 1,2 Mio. € (Normalumlage mit 610 T€ und Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit mit 628 T€), darüber hinaus die Krankenhausfinanzierung mit 539 T€ (Sachkonto 531200).

Die Transferaufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2009 insgesamt 30,2 Mio. €. Die Transferaufwandsquote (Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen) nimmt einen Anteil von 42,2 % ein.

Gegenüber dem Plan sind geringfügige Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,2 Mio. € zu verzeichnen, die überwiegend auf Entwicklungen innerhalb der Jugendhilfe zurück zu führen sind.

2.1.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen

- Sonstige Personalaufwendungen, z.B.
 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung
 - Aufwendungen für übernommene Reisekosten
 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, z.B.:
 - Mieten
 - Beratung, Prüfung, Rechtsschutz
 - Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten
- Geschäftsaufwendungen, z.B. Büromaterial, Fachliteratur, Porto und Telefonie;

Stadt Bornheim

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009

Lagebericht

Blatt 16 von 40

- Aufwendungen für
 - Versicherungsbeiträge
 - Mitgliederbeiträge zu Vereinen und Verbänden
 - sonstige Rückstellungen
 - Verlustübernahmen (Hallenfreizeitbad und Anruf-Sammel-Taxi)
 - Festwerte (z.B. Straßenbeleuchtung, Medienfestwert Bücherei)

- Wertkorrekturen , z.B.:
 - Wertberichtigungen auf Forderungen
 - Abschreibungen auf Forderungen
 - Sonstige Bestandskorrekturen, auch Verluste aus Anlagenabgang

- Betriebliche Steueraufwendungen (Grund-, Körperschaft-, Kapitalertragsteuer)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen insgesamt 5,45 Mio. € im Haushaltsjahr 2009. Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 106 T€.

Den größten Anteil an den sonstigen ordentlichen Aufwendungen tragen die Verlustübernahmen, in 2009 waren es Zuweisungen an:

- die Stadtbetriebe für den Verlust des Hallenfreizeitbades: 1.124 T€;
- die Stadtbetriebe für den Verlust durch den Winterdienst: 238 T€;
- die Regionalverkehr Köln GmbH für den Verlust Linienverkehr (AST): 58 T€.

Der zweitgrößte Anteil wird durch sonstige Rückstellungen begründet, und zwar

- für unterlassene Instandhaltung Gebäude: 319,5 T€;
- für Erstattungsverpflichtungen aus dem Beamtenrecht: 18,4 T€;
- für Verpflichtungen aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz: 262 T€.

Eine weitere erhebliche Position sind die Wertberichtigungen auf Forderungen, für die kein Planansatz in 2009 gebildet worden ist, da die Erfahrungswerte aus den Doppik-Jahren 2007-2008 unzureichend waren. Erstmals ist für 2010 ein Planansatz für Wertberichtigungen gebildet worden.

Ebenso waren die Abschreibungen auf Forderungen (SK 544820) in 2009 nicht geplant worden.

Minderaufwendungen für Beratungsleistungen (SK 542700) entstanden insbesondere im der Produktgruppe 1.01.10 Finanzwirtschaft, da Prüfungsleistungen (50 T€ betr. Einführung NKF und Aufstellung Eröffnungsbilanz) schwerpunktmäßig nicht in 2009 in An-

Stadt Bornheim

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009

Lagebericht

Blatt 18 von 40

spruch genommen worden sind. Ebenso ist der Planansatz in Produktgruppe 1.01.13 Recht erheblich unterschritten (20 T€). Auch in den Produktgruppen 1.01.14 und 1.01.15 wurden Planungsleistungen nicht in Anspruch genommen (120 T€ für Investorenwettbewerb Grundstück Ecke Adenauerallee/Bonner Straße und Planungskosten Sanierung Rathaus).

Erheblich weniger Aufwendungen als Planwerte wurden für Festwerte geleistet:

- Festwert Straßenbeleuchtung: 250,1 T€ weniger;
- Festwerte Spielplätze: 13,2 T€ weniger;
- Festwerte Sportplätze: 40T€ weniger.

Durch den Übergang der Bewirtschaftung des Hallenfreizeitbades auf die Stadtbetriebe wurden weniger Körperschaftsteuern gezahlt.

Die unter sonstige Beiträge veranschlagten Aufwendungen für die Erschließung städtischer Grundstücke wurden verschoben.

Die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen führen insgesamt zu einem negativen Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3,0 Mio. €.

Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 95,80 %.

2.1.1.3 Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge in Höhe von rd. 557 T€ setzen sich insbesondere zusammen aus

- Zinserträgen aus der Eigenkapitalverzinsung Wasser- und Abwasserwerk in Höhe von 424,5 T€ sowie
- Erträgen aus der Gewinnbeteiligung an der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG in Höhe von rd. 130 T€.

Die erwirtschafteten Erträge fallen geringer aus als geplant.

Die Finanzaufwendungen betragen im Berichtszeitraum rd. 4,7 Mio. €.

Stadt Bornheim

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009

Lagebericht

Blatt 19 von 40

Sie resultieren fast insbesondere aus den bestehenden Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (4,7 Mio. €). Die restlichen 600 T€ sind Aufwendungen für Zinsen für Kassenkredite. Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 830 T€.

Der Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen (Zinslastquote) beträgt 6,58 %.

Insgesamt ergibt sich ein negatives Finanzergebnis von – 4,15 Mio. €.

2.1.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Als außerordentlich hat der Gesetzgeber solche Sachverhalte definiert, die

- selten,
- ungewöhnlich und
- von wesentlicher Bedeutung sind.

Das ordentliche Jahresergebnis schließt somit mit einem Defizit von 7,15 Mio € ab. Es setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (-3,0 Mio €) und dem Finanzergebnis (-4,15 Mio €).

2.2 Vermögens- und Kapitalrechnung

2.2.1 Aktiva

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Jahr 2008 um rd. 4,2 Mio. € auf 376,6 Mio. € gesunken.

Die Veränderung der Bilanzsumme auf der Aktivseite ist hauptsächlich durch folgende Vorgänge begründet:

1. Abnahme des Anlagevermögens durch Abschreibungen (- 6,24 Mio. €),
2. Abgänge von Sachanlagen durch Verkauf oder Verschrottung (-0,5 Mio. €),
3. Zugang von Anlagevermögen durch Kauf oder Herstellung (gesamt + 4,2 Mio. €),
4. davon Zugang von Finanzanlagen:
 - Korrektur der Finanzanlage Stadtbetriebe Bornheim (+1,8 Mio. €),
5. Abnahme der offenen Forderungen gegenüber 2008 (- 1,6 Mio. €).

2.2.1.1 Anlagevermögen

Die detaillierte Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Folgende verdichtete Übersicht zeigt die sich im Haushaltsjahr 2009 ergebene Entwicklung im Anlagevermögen:

Die Abnahme des Sachanlagevermögens (-4,3 Mio. €) setzt sich hauptsächlich aus den Abschreibungen (-6,2 Mio. €) und den Zugängen durch Kauf oder Herstellung (+2,35 Mio. €) zusammen. Abgänge aus Verkauf von Vermögensgegenständen betragen -0,5 Mio. €.

Der Zugang bei der Finanzanlage Stadtbetriebe Bornheim (SBB), welche im Jahre 2008 gegründet worden waren, erklärt sich aus einer Korrekturbuchung der Eröffnungsbilanz: hier wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten, welche später auf die SBB übertragen worden sind, zu hoch angesetzt. Die Korrektur bewirkte im Endeffekt eine positive Veränderung der Finanzanlage SBB.

2.2.1.2 Umlaufvermögen

Der Bestand an Forderungen insgesamt hat sich gegenüber 2008 wesentlich verändert (Abnahme um insgesamt um 1,6 Mio. €).

Detaillierte Angaben können aus dem Forderungsspiegel entnommen werden.

Die Abnahme der offenen Forderungen zum Jahresende ist teilweise eine Spätfolge der Umstellung auf NKF, da in den Jahren 2007 und 2008 ein Großteil der Altdaten abgearbeitet worden ist; durch Umstellungen innerhalb des Forderungsmanagements wurden aus der Kameralistik übernommene Forderungen weitgehend erledigt.

2.2.2 Passiva

Die Verringerung der Bilanzsumme um 4,2 Mio. € auf der Passivseite wird weiter unten detailliert erläutert.

2.2.2.1 Eigenkapital

Die Eigenkapitalquote hat sich von 44,07% auf 40,16% verschlechtert. Der absolute Wert ist von 167,8 Mio. € auf 151,3 Mio. € gesunken.

Maßgeblich für die Verschlechterung ist eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz in 2009, welche ergebnisneutral gegen die allgemeine Rücklage verbucht wurde. Es handelt sich um die Berichtigung der Verbindlichkeiten aus erhaltenen Investitionspauschalen, welche 11,2 Mio. € betrug.

Weitere Auswirkungen auf das Eigenkapital hatten folgende Vorgänge:

Stadt Bornheim

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009

Lagebericht

Blatt 23 von 40

- Veränderungen im Sachanlagevermögen (s.o.)
- Zunahme Verbindlichkeiten (1,1 Mio. €); weiter unten erläutert;
- Jahresfehlbetrag (aus Ergebnisrechnung, - 7,15 Mio. €).

Die Ausgleichsrücklage wurde um 1,485 Mio. € reduziert (Jahresfehlbetrag 2008).

2.2.2.2 Sonderposten

Der Wert der Sonderposten hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 10 Mio. € erhöht.

Diese Veränderung resultiert hauptsächlich aus einer oben erwähnten Korrekturbuchung der erhaltenen Investitionspauschalen (11,2 Mio. €) und danach anknüpfender Bildung von Sonderposten (+10,5 Mio. €).

Weitere Zugänge von Sonderposten sind durch die Fertigstellung von Vermögensgegenständen entstanden (+1,8 Mio. €).

Die Abgänge sind besonders durch Auflösung von Sonderposten (-2,3 Mio. €) begründet.

2.2.2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 1,2 Mio. € erhöht.

Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:

- die Aufstockung der Pensions- und sonstigen Rückstellungen (Urlaub, Altersteilzeit) aufgrund Personalfuktuation (+ 1 Mio. €) und
- die Erhöhung der Instandhaltungsrückstellungen (+0,2 Mio. €).

2.2.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich insgesamt um 1,1 Mio. € auf 109,6 Mio. € gesteigert..

Obwohl die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten durch Tilgungsleistungen um rund 3,4 Mio. € verringert werden konnten, haben sich die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kassenkredite) um weitere 4,2 Mio. € erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind geringfügig zurück gegangen (-0,36 Mio. €). Ebenso haben die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen abgenommen (-0,03 Mio. €).

Durch die Berichtigung der Verbindlichkeiten aus erhaltenen Investitionspauschalen (11,2 Mio. €, Eröffnungsbilanz-Korrektur, s.o.) sind die sonstigen Verbindlichkeiten zu-

Stadt Bornheim

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009

Lagebericht

Blatt 24 von 40

nächst angestiegen, wurden aber durch entsprechende Bildung von Sonderposten um 10,5 Mio. € wieder herabgesetzt. Somit beträgt die Abweichung +0,7 Mio. € im Vergleich zu 2008.

2.2.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Im Jahr 2009 wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

2.3 Finanzrechnung

Die Stadt Bornheim war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Hierzu wurden eigene Mittel eingesetzt und auf Grund von Vereinbarungen mit Kreditinstituten Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden durften, wurde mit Kassenkreditsatzung vom 16.12.2008 auf 40.000.000 € festgesetzt. Dieser Höchstbetrag wurde im Laufe des Haushaltsjahres 2009 nicht ausgeschöpft.

Im Vorjahresvergleich stellen sich die monatlichen Höchstbeträge der in Anspruch genommenen Liquiditätskredite wie folgt dar:

Entwicklung der Liquiditätskredite (monatliche Höchstbeträge)



Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Jahresdurchschnitt weniger Mittel zur Verstärkung der Liquidität benötigt.

Für die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite waren insgesamt 609.828,86 € an Zinsen aufzuwenden. Der durchschnittliche Zinssatz betrug dabei 2,53 % (Vorjahr Ø 4,1 %).

Stadt Bornheim

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009

Lagebericht

Blatt 25 von 40

Den zu den Bilanzstichtagen ausgewiesenen Beständen an liquiden Mitteln stehen folgende Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung gegenüber:



3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Solche Vorgänge hat es im Haushaltsjahr 2009 nicht gegeben.

4. Kennzahlen* im Zeitvergleich

Mit Einführung des NKF haben die kommunalen Aufsichtsbehörden mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung in einem NKF - Kennzahlenset NRW landeseinheitliche Kennzahlen festgelegt, anhand dessen eine Analyse der Bilanzen und Jahresabschlüsse erfolgen und nach denen die Rechtmäßigkeit des kommunalen Handelns bewertet werden soll.

Nachfolgend sind die für eine Beurteilung der finanziellen Lage der Stadt Bornheim relevanten Kennzahlen aufgeführt, die ihre Aussagekraft aus dem Zeitvergleich erhalten.

4.1 Kennzahlen zur Ertragslage

Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Für die Ermittlung der Netto-Steuerquote wird die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug gebracht.

* Die Definitionen der einzelnen Kennzahlen basieren auf dem Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 (Kommunales Haushaltsrecht, NKF - Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (NKF - Kennzahlen) 34 - 48.04.05/01 - 2323/07)

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote weist darauf hin, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Diese Kennzahl dient im interkommunalen Vergleich dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Sach- und Dienstleistungsquote

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

4.2 Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad 2

Diese Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung des Anlagendeckungsgrades II werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Liquidität 2. Grades

Stadt Bornheim

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009

Lagebericht

Blatt 28 von 40

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden.

Zinslastquote

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

4.3 Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Drittfinanzierungsquote

Stadt Bornheim

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009

Lagebericht

Blatt 29 von 40

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch Drittfinanzierung deutlich.

Investitionsquote

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

4.4 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Eigenkapitalquote 1

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 1" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Eigenkapitalquote 2

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 2" misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals"

Stadt Bornheim

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009

Lagebericht

Blatt 30 von 40

am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft ein wesentlicher Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um diese "langfristigen" Sonderposten erweitert.

Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

B. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

1. Grundlegendes

Die Implementierung eines Risikomanagementsystems wird nach erfolgreicher Einführung und Stabilisierung des NKF-Reformprozesses ein wesentlicher Optimierungsbau-stein sein.

Ziel ist die Realisierung eines konsistenten und transparenten Prozesses, der sowohl strukturelle interne wie externe Risiken umfänglich aufdeckt, bewertet und steuerbar macht als auch flexibel auf aktuelle Risikotatbestände reagieren kann.

2. Wesentliche Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Schuldenmanagement

Als Risiko stellt sich in erster Linie die andauernde defizitäre Haushaltssituation dar.

Die Entschuldung der Stadt im Hinblick auf langfristige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen konnte auch in 2009 fortgeführt werden. Diese Bilanzposition reduzierte sich um 3,36 Mio. € auf 80,3 Mio. €. Die bestehenden Darlehensverträge enthalten langfristige, teilweise auf die gesamte Laufzeit festgeschriebene Zinsvereinbarungen, so dass kein Zinsrisiko besteht.

Neue Darlehen wurden nicht aufgenommen.

Allerdings wurden zum Bilanzstichtag kurzfristige Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung mit insgesamt 23,2 Mio. € ausgewiesen, dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,2 Mio. €.

Die unterjährig notwendigen Aufnahmen von Liquiditätskrediten waren stets bedarfsge-recht und orientierten sich am jeweils aktuellen Zinsmarkt. Das gegenüber dem Vorjahr günstigere Zinsniveau für kurzfristige Kredite (insbesondere Tagesgelder) wirkte sich positiv auf den städtischen Haushalt aus.

Der steigende Bestand an Liquiditätskrediten birgt jedoch ein erhebliches Zinsrisiko.

Kindergartenbedarfsplanung

Die für den Zeitrahmen 2009 bis 2011 aufgestellte Kindergartenbedarfsplanung sieht die Schwerpunkte der städtischen Aktivitäten in

- Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz einschließlich der Situation behinderter Kinder
- Ausbau Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren
- Betreuungsangebote für schulpflichtige Kinder
- Weiterentwicklung von Kindergärten zu Familienzentren

Während für die Betreuung von Kindern ab dem 3. Lebensjahr in den Folgejahren ein Platzüberhang ausgewiesen wird, ist das Angebot für unter 3-jährige Kinder bis zum Erreichen einer 35%igen Bedarfsdeckung massiv auszubauen. Der Plan sieht einen Aus-

Stadt Bornheim

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009

Lagebericht

Blatt 32 von 40

bau von 270 Plätzen in 2009/2010 bis zu 446 Plätzen in 2013/2014 vor. Dies entspräche einem Investitionsvolumen von 1,725 Mio. €, wobei zunächst von einem Eigenanteil von 10 % ausgegangen wird.

Schulen

Die prognostizierte Entwicklung der Schülerzahlen an den Grundschulen im Schulträgerbereich Bornheim geht für nahezu alle Grundschulen von sinkenden Schülerzahlen aus. Aufgrund dieser Tendenz sind bauliche Erweiterungen für den allgemeinen Unterricht in den acht Grundschulen nicht zu erwarten.

Das zur Sicherung der Gem.-Hauptschule am Schulstandort Merten erarbeitete Konzept "Erweiterte Hauptschule mit mittlerem Bildungsabschluss" führte zur Genehmigung der Einführung des gebundenen Ganztagsbetrieb zum Schuljahr 2009/2010.

Im Rahmen des Programms "Zukunft durch Innovation" (Zdi) beabsichtigt das Land NRW insgesamt 25 Zdi-Zentren für regionale und überregionale Projekte zur Förderung des MINT - Nachwuchses (**M**athematik-**I**nformatik-**N**aturwissenschaft-**T**echnik) zu verzahnen und weiter aus zu bauen. An der Gem.-Grundschule Hersel soll in Kooperation mit einer Grundschule in Rheinbach ein entsprechender Unterrichtsschwerpunkt der Naturwissenschaften (Physik und Chemie) und Technik umgesetzt werden.

Für die Verbundschule Uedorf wird die Errichtung eines Kompetenzzentrums für die sonderpädagogische Förderung im Rahmen des im Land NRW laufenden Pilotprojektes angestrebt.

3. Wesentliche Chancen der künftigen Haushaltsentwicklung

Konzessionierungsverfahren

In folge des Auslaufens der bestehenden Konzessionsverträge in den Bereichen Strom-, Gas- und Wasserversorgung werden unter Einbeziehung der Abwasserentsorgung und Straßenbeleuchtung alternative Organisationsformen geprüft.

Stadtentwicklung - Neuaufstellung Flächennutzungsplan

Neben dem Flächennutzungsplan befindet sich auch das Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept im Abstimmungsverfahren. Letzteres grenzt die zentralen Versorgungsbereiche im Stadtgebiet Bornheim räumlich ab und legt ihre Funktionalität fest. Das Konzept fließt in den neuen Flächennutzungsplan ein, der die Darstellung der Hauptversorgungsbereiche für Bornheim und Roisdorf sowie von Nahversorgungszentren in Hersel und Merten übernimmt; darüber hinaus werden Nahversorgungsstandorte in den weiteren Ortschaften gesichert.

Die kommunale städtebauliche Zielsetzung für die Entwicklung eines gewerblichen Schwerpunktes westlich der A 555 und der Schaffung eines regionalen Grünzuges in Verbindung mit Rekultivierungsflächen der ehemaligen Kiesabbauflächen östlich der A 555 konnte in den Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region

Stadt Bornheim

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009

Lagebericht

Blatt 33 von 40

Bonn/Rhein-Sieg eingebracht und somit gesichert werden.

Damit sind bedeutende Entwicklungspotentiale für die Stadt planerisch gesichert.

Konjunkturprogramm II

Mit dem am 06.03.2009 in Kraft getretenen Zukunftsinvestitionsgesetz stellte der Bund 10 Milliarden Euro als Finanzhilfe für zusätzliche Investitionen der Länder und Kommunen bereit. Der Stadt Bornheim wurden mit Bescheid vom 08.04.2009 gemäß § 10 Investitionsfördergesetz NRW aus diesem Programm 4,96 Mio. € bereitgestellt. Hiervon entfallen auf den Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur 3,08 Mio. € und auf die Infrastruktur 1,88 Mio. €. Ein Teilbetrag ist für die Förderung von Maßnahmen anderer Träger vorgesehen. Daneben wird die Stadt mit diesen Geldern im Bewilligungszeitraum bis 31.12.2011 insbesondere die energetische Sanierung von Schul- und Kindergartengebäuden, aber auch des Rathauses, einen Kindergartenneubau betreiben und den Erwerb einer Drehleiter für die Feuerwehr finanzieren.

Die Konditionen für die Finanzierung des städtischen Eigenanteils von 12,5 % ab 2012 über Investitionspauschalen sind noch abzuwarten.

Kinder- und Jugendförderplan

Der zweite Kinder- und Jugendförderplan zeigt Bedarfe für Kinder, Jugendliche und Familien in der Stadt auf. Der Plan umfasst den Planungszeitraum 2010 - 2014 und ist für diesen Zeitraum sowohl finanziell und auch im konkreten Bedarfsfall richtungsweisend. Die Planungen umfassen ein Volumen von 780 T€ bis 850 T€. Eine wesentliche Änderung zum ersten Kinder- und Jugendförderplan ist der bereits in 2009 ungesetzte Einsatz eines Jugendbusses.

Modellprojekt Pflegekinderwesen

Das Jugendamt beteiligt sich an dem Projekt "Professionalisierung im Pflegekinderwesen - Modellprojekt zur Steigerung der Wirksamkeit der Pflegekinderdienste", das vom Landesjugendamt in Zusammenarbeit mit der Universität Siegen durchgeführt wird und auf zwei Jahre angelegt ist. Ziel des Projektes ist die Erarbeitung von fachlichen Standards sowie von konkreten Umsetzungsvorschlägen für die professionelle Arbeit der Pflegekinderdienste.

Nutzungsvertrag mit dem Landschaftsverband Rheinland zur Errichtung einer Förderschule

Der Landschaftsverband Rheinland hat aufgrund der seit Jahren steigenden Schülerzahlen den Neubau einer Förderschule in Bornheim beschlossen. Entsprechende Flächen wurden seitens der Stadt zur Verfügung gestellt.

Integrationsrat

Die Stadt Bornheim engagiert sich in unterschiedlichen Projekten für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Mit dem Ziel, ein kommunales Integrationskonzept

Stadt Bornheim

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009

Lagebericht

Blatt 34 von 40

tes zu schaffen, beteiligt sie sich unter "KOMM IN - Integration in Bornheim" an dem landesweiten Projekt zur Förderung der Integrationsprozesse. Auf der Basis des Gesetzes zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden hat der Rat die Bildung eines Integrationsrates beschlossen

Beteiligungen

Die Beteiligungsverhältnisse blieben gegenüber dem Vorjahr konstant.

Der Wert der Beteiligung am Stadtbetrieb Bornheim AÖR (SBB) veränderte sich gegenüber dem Vorjahr: durch eine Korrektur der Eröffnungsbilanz gemäß § 92 Abs. 7 GO und § 57 GemHVO wurde der Wertansatz um rund 1,7 Mio. € erhöht, mit einer entsprechend positiven Wirkung auf das Eigenkapital der Stadt Bornheim.

C. Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

1. Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes

1.1 Bürgermeister Herr Wolfgang Henseler

1.1.1 ausgeübter Beruf

Bürgermeister der Stadt Bornheim

1.1.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- Kommunalbeirat des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes (RWE)

1.1.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Erster Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Erster Betriebsleiter des Abwasserwerks der Stadt Bornheim
- Verbandsversammlung des Zweckverband "Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg"
- Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Südliches Vorgebirge

1.1.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Aufsichtsrat der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co KG
- Aufsichtsrat der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.
- Delegiertenversammlung des Erftverbandes
- Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes (NWStG)
- Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)
- Regionalbeirat Bornheim der Kreissparkasse Köln
- Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim
- Mitgl. Regionalbeirat GVV Kommunalversicherungen

1.2 Erster Beigeordneter und Kämmerer Herr Hermann Bursch

1.2.1 ausgeübter Beruf

Erster Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Bornheim

1.2.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

keine

1.2.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde

Stadt Bornheim

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009

Lagebericht

Blatt 36 von 40

in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Kaufmännischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Kaufmännischer Betriebsleiter des Abwasserwerks der Stadt Bornheim

1.2.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Beirat des Wahnbachtalsperrenverband
- Beirat des Wasserbeschaffungsverbandes Wesseling Hersel
- Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.
- Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L. bis Ende Wahlperiode 20.10.2009

1.3 Beigeordneter Herr Manfred Schier

1.3.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

1.3.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.3.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Technischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Technischer Betriebsleiter des Abwasserwerks der Stadt Bornheim

1.3.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- Hauptversammlung des Verbandes kommunaler Unternehmer (VKU)

1.4 Beigeordneter Herr Markus Schnapka

1.4.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

1.4.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

keine

1.4.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

keine

Stadt Bornheim

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009

Lagebericht

Blatt 37 von 40

1.4.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Vertreter Mitgliederversammlung im Deutschen Verein für private Fürsorge (DV)
- Stv. Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit DStGB
- Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit NWStGb
- Mitglied Fachausschuss Jugend, Soziales AWO Bundesverband
- stv. stimmberechtigtes Mitglied der Schulkonferenzen

1.5 Fachbereichsleiter Herr Gerhard-Josef Brühl

1.5.1 ausgeübter Beruf

Stadtverwaltungsdirektor

1.5.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

keine

1.5.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- stv. Mitgl. Gesellschaftervers. WFG

1.5.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Gesellschafterversammlung der Radio Bonn / Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
- stv. Mitglied Verbandsversammlung civitec

1.6 Beratendes Mitglied des Verwaltungsvorstandes: Gleichstellungsbeauftragte Frau Heike Blank

1.6.1 ausgeübter Beruf

Stadtamtsrätin

1.6.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

keine

1.6.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

keine

Stadt Bornheim

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009

Lagebericht

Blatt 38 von 40

2. Angaben zu den Ratsmitgliedern

Auf Grund der Kommunalwahl im August 2009 fand ein Wechsel in der Zusammensetzung des Rates statt. In der nachfolgenden Tabelle sind die Zeiträume der Ratsmitgliedschaften in der rechten Spalte vermerkt.

Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen bestanden nicht.